

17./XII. 1915

Aufnahme des Viehbestandes und der Heuborräte.

Die Verwahrer von Rindern, Schweinen, Pferden und Heuborräten haben persönlich oder durch einen legitimierten Bevollmächtigten bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission am 17. oder 18. d. M. zwischen 8 Uhr früh und 4 Uhr nachmittags oder am 19. Dezember bis 12 Uhr mittags die Anzahl der Rinder, Schweine und Pferde und die Vorräte an Heu anzumelden.